



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09200**
Datum: 15.10.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	07.10.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur
Berücksichtigung des Bundesförderprogramm "Betrieblich unterstützte
Kinderbetreuung" in Halle**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die ~~Universität und die weiteren~~
Forschungseinrichtungen in der Stadt Halle über die Möglichkeiten des
Bundesförderprogramms „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ zu informieren und für
eine Beteiligung an dem Programm zu gewinnen.

gez. Dr. Inés Brock
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Halle (Saale) als eine Stadt in der viele renommierte Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie eine Universität ansässig sind, sollte stetig darum bemüht sein, die Arbeitsbedingungen für diese Beschäftigten im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu verbessern. Angesichts sinkender Einwohnerzahlen und eines sich verstärkenden Problems des Fachkräftemangels sind attraktive Arbeitsbedingungen unerlässlich. Dazu zählen mittlerweile auch verstärkt kinder- und familienfreundliche Angebote bei der meist jüngeren und oftmals karriereorientierten Berufsgruppe der AkademikerInnen. Ein wichtiges Kriterium sind dabei die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren. Das Bundesprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird, hat zum Ziel Eltern und Unternehmen darin zu unterstützen, für das gemeinsame Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf individuelle und passgenaue Lösungen zu finden. Flexible Betreuungszeiten, die den Arbeitszeiten der Berufstätigen angepasst sind sowie eine arbeitsortnahe Betreuung gewinnen vor diesem Hintergrund an Bedeutung. Im Rahmen des Bundesprogramms werden Betriebskostenzuschüsse für Krippenplätze, die ausschließlich einem Unternehmen oder einer Einrichtung vorbehalten sind, gewährt. Mithilfe dieser Kofinanzierung sollen Anreize geschaffen werden in diesem Sinne aktiv zu werden. Der Stadtverwaltung kommt nunmehr die Vermittlerrolle zu, die beiden Seiten, Anbieter dieser Dienstleistung und interessierte Arbeitgeber, zueinander zu bringen.

Nähere Informationen zum Bundesprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“:
<http://www.erfolgsfaktor-familie.de/default.asp>

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Ausstattung von Spielplätzen

Vorlage-Nr.: V/2010/09233

TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung

1. Der Begriff „Spielfläche“ ist nicht eindeutig definiert.
So sind Spielflächen z.B. Flächen, die aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit zum Kinderspiel geeignet sind, ohne dass sie über eine entsprechende bauliche Ausstattung verfügen müssen. Sie können sich im räumlichen Zusammenhang zu Spielplätzen befinden; aber auch Naturräume in Ortsrandlagen sind als Spielfläche geeignet.
Allerdings wird der Begriff auch für Sportanlagen oder Bolzplätze genutzt.
2. Spielplätze sind in der Regel bauliche Anlagen, die über eine für das Kinderspiel geeignete Ausstattung (Spielgeräte) verfügen.
3. Die Altersempfehlung für einen Spielplatz richtet sich nach:
 - dem Bedarf des jeweiligen Gebietes
 - der Art des Gebietes
 - vorhandenen Angebote in der Umgebung
4. Bei Vereinbarungen mit Bauträgern wird in der Regel die Größe des zu errichtenden Spielplatzes festgelegt und die Altersstufe definiert, für die der Spielplatz zu errichten ist. Diese Daten sind Bestandteil des entsprechenden Bebauungsplanes, der vom Stadtrat bestätigt wird.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister